

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 24. Januar 1986

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1986. — Hinweise und Anordnungen zur Durchführung der 28. MISEREOR-Fastenaktion. — Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1986. — Verordnung über Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage. — Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Schlichtungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Freiburg. — Umpfarrung eines Teilgebiets von Stefansfeld, Gemeinde Salem, von der Pfarrei und Kirchengemeinde Weildorf in die Pfarrei und Kirchengemeinde Salem. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 23. Februar 1986. — Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1986/87. — Frühjahrskonferenz 1986. — Krankenhausseelsorge — Kursangebote 1986. — Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn. — Informationstag für Interessierte am Beruf des Gemeindereferenten. — Ernennung. — Besetzung von Pfarreien. — Zurrhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Versetzungen.

Nr. 17

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 1986

Liebe Brüder und Schwestern!

„Gemeinsam den Weg der Hoffnung gehen“ heißt das Leitwort der MISEREOR-Fastenaktion 1986. Es will uns zu den Menschen führen, die in Not, Elend und Unterdrückung leben, zu den Menschen, die am Rande der Gesellschaft in absoluter Armut leben, deren Dasein oft hoffnungslos und ausweglos erscheint.

In der österlichen Bußzeit folgen wir Jesus auf seinem Weg — dem Weg des Leidens und des Kreuzes zur Auferstehung. Christliche Nachfolge bedeutet Weggemeinschaft mit dem Gekreuzigten und Auferstandenen, der von sich selbst sagt: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich“ (Joh 14, 6). Der Weg Jesu gibt dem „Volk Gottes auf dem Weg“, wie das Zweite Vatikanische Konzil die Kirche nannte, Hoffnung. Wir gehen als Kirche gemeinsam den Weg der Hoffnung, den uns Jesus Christus gewiesen hat.

„Gemeinsam den Weg der Hoffnung gehen“ ist ein Aufruf an unsere Gemeinden:

Laßt nicht nach in der Sorge für die Menschen am Rande! Die langjährige Erfahrung, daß die kirchliche Entwicklungsarbeit sinnvolle Hilfe zur Selbsthilfe ist, kann uns in unserem Bemühen bestärken. Am Beispiel der indianischen Gruppen im Andenhochland ist zu sehen, was mit Hilfe zur Selbsthilfe gemeint ist. Sie gehen ihren eigenen Weg aus Not und Unterentwicklung: Wir aber können sie begleiten und unterstützen.

So wie diese Menschen Südamerikas suchen Millionen, hungernd, krank, bedrückt und ausgenutzt, in anderen Erdteilen Zugang zu einem menschenwürdigen Leben in Freiheit und Gerechtigkeit. Sie brauchen unsere Begleitung auf dem Weg der Hoffnung, sie warten auf unser Gebet und unsere helfende Tat!

Würzburg, den 25. November 1985

Für das Erzbistum Freiburg

F Oskar Sailer

Erzbischof

Der Aufruf der deutschen Bischöfe soll am 4. Fastensonntag (8./9. März) in allen Gottesdiensten (einschließlich Vorabendmesse) verlesen werden.

Nr. 18

Ord. 17. 1. 86

Hinweise und Anordnungen zur Durchführung der 28. MISEREOR-Fastenaktion

Die diesjährige MISEREOR-Fastenaktion steht unter dem Leitwort „Gemeinsam den Weg der Hoffnung gehen“. In der Informations- und Bildungsarbeit werden die Länder Peru und Bolivien und insbesondere die Situation der indianischen Bevölkerung behandelt.

Wir bitten die Geistlichen, die hauptamtlichen Mitarbeiter im pastoralen Dienst sowie die Mitglieder der Räte, das Anliegen des Bischöflichen Hilfswerkes MISEREOR aufzugreifen, an die Gemeinden weiterzugeben und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen der Aktion beizutragen.

Am Vorabend des 1. Fastensonntags, am 15. Februar, wird die diesjährige MISEREOR-Fastenaktion in Hildesheim im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes und am 16. Februar in Hannover mit einer Kundgebung offiziell eröffnet.

In den Gemeinden stehen zum 1. Fastensonntag (15./16. Februar) an:

- Das Auslegen oder Verteilen des Fastenprospekts, der grundlegende Gedanken zum Themenschwerpunkt der Aktion '86 enthält und den Gemeindemitgliedern eine erste „Einstimmung“ in die Thematik vermittelt.
- Der Aushang bzw. die Vorstellung des Aktionsplakates, des Rechenschaftsplakates sowie des Hungertuchs aus Peru.
- Das Verteilen der Opferkästchen sowie der Begleitblätter an die Kinder. Es ist wünschenswert, dies mit einer inhaltlichen Einführung in die Kinderfastenaktion, z. B. im Rahmen eines Kindergottesdienstes, zu verbinden.
- Der Verkauf des Fastenkalenders, der auch schon vorher erfolgen kann, da der Kalender bereits mit dem 11. Februar beginnt.
- Das Aufstellen des Opferstocks mit der Aufschrift „MISEREOR“. Der Opferstock soll bis zum Weißen Sonntag stehenbleiben.

Am 4. Fastensonntag (8./9. März) ist in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion zu verlesen. Außerdem sollen die Spendentüten für die Kollekte in den Bänken ausgelegt oder an den Ausgängen verteilt werden.

Am 5. Fastensonntag (15./16. März) ist die MISEREOR-Kollekte in allen Gottesdiensten zu halten. So-

bald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, soll es mit einem Wort des Dankes den Gemeindemitgliedern bekanntgegeben werden.

Der Ertrag der Kollekte und des Fastenopfers der Kinder ist umgehend, spätestens jedoch bis zum 14. April, ohne jeden Abzug an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, Postgirokonto Karlsruhe 2379-755, zu überweisen. Auf dem Überweisungsträger sollen die Erträge der MISEREOR-Kollekte und des Fastenopfers der Kinder getrennt aufgeführt werden.

Osterurlauber, die am Tag der MISEREOR-Kollekte bereits abwesend sind, sollen auf die Möglichkeit einer Überweisung ihrer Spende auf das Konto der Pfarrei oder auf den Opferstock „MISEREOR“ hingewiesen werden.

Da unser Partnerland Peru einer der Informationsschwerpunkte der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion ist, kann die Beschäftigung mit den MISEREOR-Materialien zu einer guten Grundinformation über das Land sowie über die Lebensumstände und den gelebten Glauben seiner Bewohner, insbesondere der indianischen Andenbevölkerung, werden. Wir weisen deshalb auf die Materialien hin und empfehlen insbesondere die Werkmappen, das Hungertuch und den Fastenkalender. Alle Materialien können beim Bischöflichen Hilfswerk MISEREOR, Mozartstraße 9, 5100 Aachen bestellt werden.

Nr. 19

Botschaft des Heiligen Vaters zur Fastenzeit 1986 „Jagt der Liebe nach“ (1 Kor 14—1)

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

Das Evangelium gibt uns das Gesetz der Nächstenliebe, das uns Christus, der gute Samaritaner, so deutlich in Wort und Beispiel erläutert hat. Es fordert uns auf, Gott zu lieben und ebenso alle unsere Brüder, vor allem die Bedürftigsten. Die Nächstenliebe vertreibt unseren Egoismus; sie reißt die Mauern unserer Selbstgenügsamkeit nieder; sie öffnet uns die Augen und läßt uns den Nächsten entdecken: den Menschen ganz in der Nähe, den Nächsten in der Ferne und schließlich die ganze Menschheit. Nächstenliebe ist anstrengend, aber auch kräftigend; denn sie ist die Erfüllung unserer grundlegenden christlichen Berufung und läßt uns teilnehmen an der Liebe des Herrn.

Die praktische Nächstenliebe gehört zu jeder Zeitepoche, heute wie gestern, und ganz gewiß fehlt es nicht an Gelegenheit, diese Liebe konkret zu leben. Täglich packen die

Medien unsere Augen und Herzen und lassen uns den dringenden Notschrei von Millionen unserer Brüder vernehmen, denen es schlechter geht als uns, die von natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen getroffen sind; unserer Brüder, die hungern, die an Leib und Seele bluten, Kranke, Vertriebene, Flüchtlinge, Einsame, Hilflose. Sie strecken ihre Arme uns Christen entgegen, die wir bereit sind, das Evangelium und sein großes und einziges Liebesgebot zu leben.

Wir sind also informiert. Aber fühlen wir uns auch betroffen? Wie können wir von unserer Zeitung oder unserem Fernsehschirm aufbrechen als kühle, gleichgültige Touristen und Werturteile abgeben über das Weltgeschehen, ohne dabei zugleich unser bequemes Leben zu verlassen? Können wir uns sperren, von diesen Millionen menschlicher Lebewesen erschüttert, bedrängt, bedrückt, angestoßen zu werden, die auch unsere Brüder und Schwestern sind, Geschöpfe Gottes wie wir, zum ewigen Leben berufen? Wie können wir ungerührt bleiben vor Kindern mit verzweifelterm Blick und mit Leibern aus Haut und Knochen? Kann unser christliches Gewissen in dieser Welt der Leiden unbeeindruckt bleiben? Hat uns das Gleichnis vom barmherzigen Samaritaner nicht noch vieles zu sagen?

An diesem Beginn der Fastenzeit, Zeit der Buße, des Nachdenkens und der Hochherzigkeit, ruft Christus uns erneut an. Die Kirche, die in der Welt und dort vor allem, wo Leid ist, gegenwärtig sein will, rechnet auf euch. Die Opfer, die ihr erbringt, so klein sie auch sein mögen, werden Leiber retten und Seelen neue Lebenskraft geben, und die „Zivilisation der Liebe“ wird kein bloßes Wort bleiben.

Die Nächstenliebe zögert nicht; denn sie ist Ausdruck unseres Glaubens. Mögen sich also eure Hände öffnen in Herzlichkeit, um mit all jenen zu teilen, die ihr so wahrhaft zu euren Nächsten macht.

„Dient einander in Liebe!“ (Gal 5, 13).

PAPST JOHANNES PAUL II.

Nr. 20

Verordnung über Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage

Nachdem die Bistums-KODA gemäß § 10 Abs. 1 der Bistums-KODA-Ordnung einen übereinstimmenden Be-

schluß gefaßt hat, wird die folgende

Verordnung

erlassen:

§ 1

§ 15 a BAT in der Fassung des 53. Tarifvertrags zur Änderung des Bundesangestelltentarifvertrages vom 12. Dezember 1984 wird für den Bereich des Erzbistums Freiburg für anwendbar erklärt und in Kraft gesetzt.

In § 15 a Abs. 1 Satz 1 wird vom 1. Januar 1986 an die Zahl „58“ durch die Zahl „50“ ersetzt. Mit Wirkung vom 1. Januar 1987 an werden in § 15 a Abs. 1 Satz 1 die Worte „, der zu Beginn des Kalenderjahres das 50. Lebensjahr vollendet hat,“ gestrichen.

§ 15 a BAT wird nachstehend veröffentlicht (s. u.).

§ 2

Mitarbeiter, die zu Beginn des Kalenderjahres 1985 das 58. Lebensjahr vollendet hatten (§ 15 a Abs. 1 Satz 1 BAT), können für das Jahr 1985 zwei freie Tage in Anspruch nehmen, wenn sie diese auf die Arbeitstage in der Zeit vom 23. 12. 1985 bis 4. 1. 1986 legen. Ansonsten verfällt der Anspruch.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 23. Dezember 1985 in Kraft.

Freiburg, den 17. 12. 1985

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nachtrag (vgl. oben § 1)

§ 15 a BAT hat folgenden Wortlaut:

„§ 15 a

Arbeitszeitverkürzung durch freie Tage

(1) Der Angestellte, der zu Beginn des Kalenderjahres das 58. Lebensjahr vollendet hat, wird in jedem Kalenderhalbjahr an einem Arbeitstag (§ 48 Abs. 4 Unterabs. 1) unter Zahlung der Urlaubsvergütung von der Arbeit freigestellt. Der neueingestellte Angestellte erwirbt den Anspruch auf Freistellung erstmals, wenn das Arbeitsverhältnis fünf Monate ununterbrochen bestanden hat. Die Dauer

der Freistellung beträgt höchstens ein Fünftel der für den Angestellten geltenden durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit.

(2) Die Freistellung von der Arbeit soll grundsätzlich nicht unmittelbar vor oder nach dem Erholungsurlaub erfolgen.

(3) Wird der Angestellte an dem für die Freistellung vorgesehenen Tag aus dienstlichen bzw. betrieblichen Gründen zur Arbeit herangezogen, ist die Freistellung innerhalb desselben Kalenderhalbjahres nachzuholen. Ist dies aus dienstlichen bzw. betrieblichen Gründen nicht möglich, ist die Freistellung innerhalb der ersten zwei Monate des folgenden Kalenderhalbjahres nachzuholen.

Eine Nachholung in anderen Fällen ist nicht zulässig.

(4) Der Anspruch auf Freistellung kann nicht abgegolten werden.“

Nr. 21

Verordnung über die Verlängerung der Amtszeit der Schlichtungsstelle für den Bereich der Erzdiözese Freiburg

§ 1

Die Amtszeit der Schlichtungsstelle (§ 25 Abs. 2 MAVO) wird bis 31. 12. 1986 verlängert.

§ 2

Dieser Verordnung tritt am 31. 12. 1985 in Kraft.

Freiburg i. Br., den 22. 12. 1985

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 22

Umpfarrung eines Teilgebiets von Stefansfeld, Gemeinde Salem, von der Pfarrei und Kirchengemeinde Weildorf in die Pfarrei und Kirchengemeinde Salem

Nach Anhören des Landratsamtes Bodenseekreis trenne ich hiermit mit Wirkung vom 1. Januar 1986 den Teil von Stefansfeld, der bisher zur römisch-katholischen Pfarrei

und Kirchengemeinde Weildorf gehörte, von dieser Pfarrei und Kirchengemeinde los und teile ihn der römisch-katholischen Münsterpfarrei und -kirchengemeinde Salem zu, so daß der gesamte Teilort Stefansfeld der Gemeinde Salem zur Münsterpfarrei und -kirchengemeinde Salem gehört.

Freiburg, den 10. Januar 1986

F Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 23

Ord. 13. 1. 86

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 23. Februar 1986

Laut Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (23. Februar 1986) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen (Deutsche und Ausländer), die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) bzw. an Wort- und Kommuniongottesdiensten teilnehmen, die anstelle einer Eucharistiefeier stattfinden, gleich ob sie der betreffenden Kirchengemeinde angehören oder nicht angehören (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende). Zu zählen sind auch die Sonntagsgottesdienstbesucher in Kapellen, die im Pfarrbereich liegen.

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 1986 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Nr. 24

Ord. 9. 1. 86

Termine für die amtliche Schulstatistik für das Fach katholische Religionslehre im Schuljahr 1986/87

Wir bitten, wegen seiner Wichtigkeit den Erlaß des Ministeriums für Kultus und Sport vom 5. Dezember 1985 — III 8300/107 — zu beachten:

Für die amtliche Schulstatistik 1986 und die damit verbundenen statistischen Erhebungen an den Schulen in Baden-Württemberg werden folgende Termine festgesetzt:

Allgemeinbildende Schulen

Stichtag: 1. Oktober 1986

Stichwoche: 29. September bis 4. Oktober 1986

Wir möchten dringend bitten, für die Zeit vom 29. September bis 4. Oktober 1986 für die Lehrer an allgemeinbildenden Schulen keine Veranstaltungen zu planen, bei denen Geistliche und kirchlich angestellte Religionslehrer dem Unterricht fernbleiben müssen, da die Unterrichtsverhältnisse dieser Woche für die Berechnung der Ersatzleistungen des Landes für den durch kirchliche Religionslehrer erteilten Unterricht für das ganze Schuljahr maßgebend sind.

Nr. 25

Ord. 20. 1. 86

Frühjahrskonferenz 1986

Zur Frühjahrskonferenz 1986 stellen wir folgendes *Thema* zur Behandlung:

„Die Erneuerung der katechetischen Predigt“.

Neben der heute anstehenden Aufgabe, das Glaubensleben als „Miteinander im Glauben“ in Gruppen und Kreisen innerhalb der einen Kirche erfahrbar werden zu lassen, zeigt sich zunehmend die Notwendigkeit, das Glaubenswissen zu vertiefen.

Abgesehen von der relativ kleinen Zahl jener, die die Angebote im kirchlichen Bildungsbereich annehmen, sind die meisten Gläubigen für die notwendige Vertiefung des Glaubenswissens auf die sonntägliche Predigt im Gottesdienst angewiesen. Die Verkündigung und näherhin die Predigt wird deshalb verstärkt um die Erschließung innerer Zusammenhänge im Glauben bemüht sein.

Dieses Anliegen wurde früher unter dem Stichwort „Katechetische Predigt“ gesehen und aufgegriffen. Katechetische Predigten im engeren Sinne dienen vor allem der Erschließung des Symbolums und entfalten die katechetischen „Hauptstücke“, wie das Vaterunser, den Dekalog, die Sakramente (vgl. G. Biemer, Katechese, in: NHTG 2, 272).

LITERATURHINWEISE:

Zum Thema (allgemein)

— Günter Biemer, Katechese, in: P. Eicher (Hg.), Neues Handbuch theologischer Grundbegriffe, Bd. 2, München 1984, 272—285

— Peter Dusterfeld, Homiletik und Katechese, in: Lebendige Seelsorge 28 (1977) 328—331

— Ottmar Fuchs, Biblische Geschichten und christliches Handeln. Überlegungen zu einer angemessenen Vermittlungstheorie zwischen Schrift und Leben, in: Dynamik im Wort (Festschrift des 50jährigen Bestehens des Katholischen Bibelwerks in Deutschland), hrsg. vom Kath. Bibelwerk e.V., Stuttgart 1983, 361—383

— Josef Andreas Jungmann, Glaubensverkündigung im Lichte der Frohbotschaft, Innsbruck u. a. 1963, bes. 59 ff.

— Papst Johannes Paul II., Zur Freude des Glaubens hinführen. Apostolisches Schreiben „Über die Katechese heute“, Freiburg u. a. 1980

— Josef Müller, Die katechetische Predigt, in: Lebendige Katechese 4 (1982) 80—82

— Joseph Ratzinger, Dogma und Verkündigung, Dillingen 1973, bes. 27 ff. (Maßstäbe der Evangeliumsverkündigung heute)

— Guido Schuepp (Hg.), Handbuch zur Predigt, Zürich u. a. 1982, bes. 95 ff. (Inhaltsaspekte der Predigt)

— Paul Wehrle, Theologie in der Predigt, in: Lebendige Seelsorge 34 (1983) 286—293

— Zdk (Hg.), Glaubensvermittlung heute, in: Lebendiges Zeugnis (1982) 17—62, bes. 27 ff., 45 ff.

— „Texte und Anregungen“, hrsg. von der Abteilung IV, Weiterbildung, Erzb. Ordinariat; das Heft wird den Dekanaten gegen Mitte März zur Verfügung gestellt.

Zu Einzelfragen

— Bruno Dreher/Norbert Greinacher/Ferdinand Klostermann (Hg.), Handbuch der Verkündigung II, Freiburg u. a. 1970, bes. 89 ff. (Schwerpunkte heutiger Verkündigung), 241 ff. (Predigttypologie)

— Gottfried Hierzenberger (Hg.), Thematische Verkündigung — Was ist das? Elemente einer zeitgemäßen Verkündigungsdidaktik, Wien u. a. 1974

— Johannes Hofinger, Wirksamer verkünden. Neue Impulse für Glaubensverkündigung und Katechese, Innsbruck u. a. 1977

— Hermann-Josef Lauter, Den Menschen Christus bringen. Theologie für die Verkündigung, Freiburg 1981

— Werner Schütz, Probleme der Predigt, Göttingen 1981

— Paul Wehrle, Zur Standortbestimmung der Predigt. Tendenzen in der Homiletik während der letzten Jahrzehnte, in: Lebendige Seelsorge 28 (1977) 309—313

- Dietrich Zimmermann, Predigtvorgespräche als Gemeindekatechese, in: Lebendige Seelsorge 28 (1977) 289—292

Einschlägige evangelische Literatur:

- Theo Sorg (Hg.), Credo heute. Predigthilfen zum Glaubensbekenntnis, Stuttgart 1975, darin bes. die Beiträge von Gerhard Ruhbach, Bekenntnisbildung und Bekenntnisbindung als theologisches Problem, dargestellt am Apostolischen Glaubensbekenntnis (15 ff.) und Gerhard Stephan, Das Credo als homiletische Aufgabe (32 ff.)
- Kurt Rommel (Hg.), In der Schule des Glaubens. Der Katechismus in unserer Zeit, Stuttgart 1978

Zum geschichtlichen Zusammenhang:

- Adolf Exeler, Wesen und Aufgabe der Katechese, Freiburg u. a. 1966, bes. 16 ff., 47 ff., 244 ff.

Nr. 26

Ord. 10. 1. 86

Krankenhausseelsorge — Kursangebote 1986

Die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhausseelsorger Deutschlands kündigt für 1986 folgende Bildungsveranstaltungen an:

1. Einführungskurs für Anfänger in der Krankenhausseelsorge:
Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 21. bis 25. April 1986
2. Tagung der Seelsorger in der Psychiatrie (auch Ärzte und Pflegepersonal):
St. Burkardus-Haus, Würzburg: 30. 6. bis 4. 7. 1986
3. Krankenhausseelsorgertagung:
Jugendhaus Josefstal/Schliersee: 6. bis 10. 10. 1986
4. Krankenhausseelsorgertagung:
Provinzhaus der Clemensschwwestern in Kevelaer:
3. bis 7. 10. 1986

Für Teilnehmer, die im Dienst der Erzdiözese stehen und zu deren hauptamtlichen Verpflichtungen die Krankenhausseelsorge gehört, übernimmt die Erzdiözese den Kursbeitrag. Zu den übrigen Kosten kann diesen Teilnehmern ein Zuschuß gewährt werden.

Anmeldungen sind zu richten an:

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhausseelsorger Deutschlands, Karlstraße 40, 7800 Freiburg.

Nr. 27

Ord. 16. 1. 86

Opfergang der Kommunionkinder für die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn

Zur Förderung der Kinderseelsorge in den Diasporagebieten Mittel- und Nordeuropas hat die Katholische Diasporakinderhilfe innerhalb des Bonifatiuswerkes wichtige Aufgaben wahrzunehmen. Dazu gehören

- die Betreuung von Kommunionkindern in der Diaspora,
- die Unterstützung von Kinderheimen und Kindergärten dort,
- die Förderung der Frohen Herrgottstunden, einer pastoralen Maßnahme in der DDR,
- die Förderung der religiösen Bildungsmaßnahmen und Ferienfreizeiten.

Damit die Katholische Diasporakinderhilfe diese Aufgaben weiterhin erfüllen kann, bitten wir alle Seelsorger um besondere Empfehlung der Kollekte am Erstkommunionstag.

Als Hilfe zur Vorbereitung und Durchführung der Kollekte versendet die Katholische Diasporakinderhilfe Opferbeutel, Dankbildchen und Briefe an die Eltern. Das Ergebnis der Kollekte ist an die Erzb. Kollektur, PGA Klrh 2379-755, BLZ 660 100 75, zu überweisen.

Informationstag für Interessierte am Beruf des Gemeindereferenten

Seit vielen Jahren haben sich Gemeindereferentinnen (früher: „Seelsorgehelferinnen“) und Gemeindereferenten bewährt und in der Seelsorge ihren festen Platz gefunden.

In unserer Diözese bestehen zwei Wege, den Beruf des Gemeindereferenten zu erlangen: Die Ausbildung im Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik und das Studium an der Fachhochschule für Sozialwesen und Religionspädagogik; beide Ausbildungsstätten befinden sich in Freiburg.

Die Voraussetzungen für die Ausbildung im Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik sind: Mittlere Reife und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur und einjährige praktische Tätigkeit.

Geeignet für den Beruf sind junge Erwachsene, denen die Weitergabe des Glaubens und der Aufbau der Gemein-

den ein großes Anliegen ist; entsprechende menschliche und geistliche Reife sowie Aufgeschlossenheit für das Leben der Kirche werden vorausgesetzt.

Die *Ausbildung* dauert drei Jahre; daran schließt sich ein berufspraktisches Jahr in der Gemeinde an. Zur Seminarbildung gehört auch das Zusammenleben im Seminar.

Studienbeginn ist jeweils Oktober.

Bewerbungsfrist: 31. März des jeweiligen Jahres. Bewerbungsunterlagen anfordern: Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik, Charlottenburger Str. 18, 7800 Freiburg. Prospekte und weitere Auskünfte können dort erbeten werden.

Informationswochenende

Die Diözesanstelle „Berufe der Kirche“ führt in Zusammenarbeit mit dem Seminar für Gemeindepastoral und Religionspädagogik ein Informationswochenende für Interessenten/innen am Beruf des Gemeindeferenten am 8./9. März 1986 in den Räumen des Seminars in Freiburg durch.

Wir bitten, auf den Beruf und das Informationswochenende hinzuweisen.

Ernennung

Mit Wirkung vom 1. März 1986 wurde Pfarrer *Bernhard Weber*, Achern-Önsbach zum Pfarrkurat der Pfarrkuratie *Maria Königin Linkenheim-Dettenheim*, Dekanat Philippsburg, bestellt.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 21. Januar 1986 verliehen:

Die Pfarrei *St. Nikolaus Neuried-Ichenheim*, Dekanat Offenburg, Herrn *Peter Kreutler*, daselbst, und

die Pfarrei *St. Johann B. Bernau*, Dekanat Waldshut, Herrn *Karl Benz*, daselbst.

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht nachstehend genannter Pfarrer auf ihre Pfarrei angenommen und ihrer Bitte um Zurruhesetzung entsprochen:

Pfarrer Geistl. Rat *Otto Markert*, Buchen-Hettigenbeuern St. Johannes und Paulus, Dekanat Buchen, zum 1. März 1986,

Pfarrer Geistl. Rat *Josef Köstel*, St. Leon-Rot St. Mauritius, Dekanat Wiesloch, zum 15. April 1986,

Pfarrer *Josef Straubinger*, Haigerloch-Weildorf St. Peter und Paul, Dekanat Zollern, zum 15. April 1986,

Pfarrer Geistl. Rat *Friedrich Schäfer*, Heitersheim St. Bartholomäus, Dekanat Neuenburg, zum 1. Juli 1986.

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung des Klinikpfarrers Geistl. Rat *Johann Rinderspacher*, Stadtklinik Baden-Baden, zum 1. April 1986 entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Heitersheim, St. Bartholomäus, Dekanat Neuenburg

St. Leon-Rot 2, St. Mauritius, Dekanat Wiesloch

Achern-Önsbach, St. Josef, Dekanat Acher-Renchthal, mit Pastoration von Achern-Wagshurst, St. Johann

Meldefrist: 14. Februar 1986

Versetzungen

1. Nov.: 1985: *P. Emmerich Reith OFM* als Vikar in die Pfarrei Herz-Jesu Sigmaringen-Gorheim

P. Bardo Gefner OFM als Vikar in die Pfarrei Herz-Jesu Rastatt

1. Jan.: 1986: *P. Benignus Ebert OFM* als Krankenhaus- und Gefängnisseelsorger nach Rastatt

1. Febr.: 1986: Vikar *Hubert Nokelski*, Kirrlach, als Pfarradministrator in die Pfarrei St. Marien Krautheim, Dekanat Lauda

Vikar *Klaus Konrad*, Pforzheim, in gleicher Eigenschaft in die Pfarrei U. L. Frau Achern, Dekanat Acher-Renchthal.

Postvertriebsstück

Gebühr bezahlt

Amtsblatt Nr. 3 · 24. Januar 1986
der Erzdiözese Freiburg M 1302 B

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg
im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61/2188-1.
Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im
Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61/264 94.
Bezugspreis jährlich 40,— DM einschließlich Postzustell-
gebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.

Nr. 3 · 24. Januar 1986
